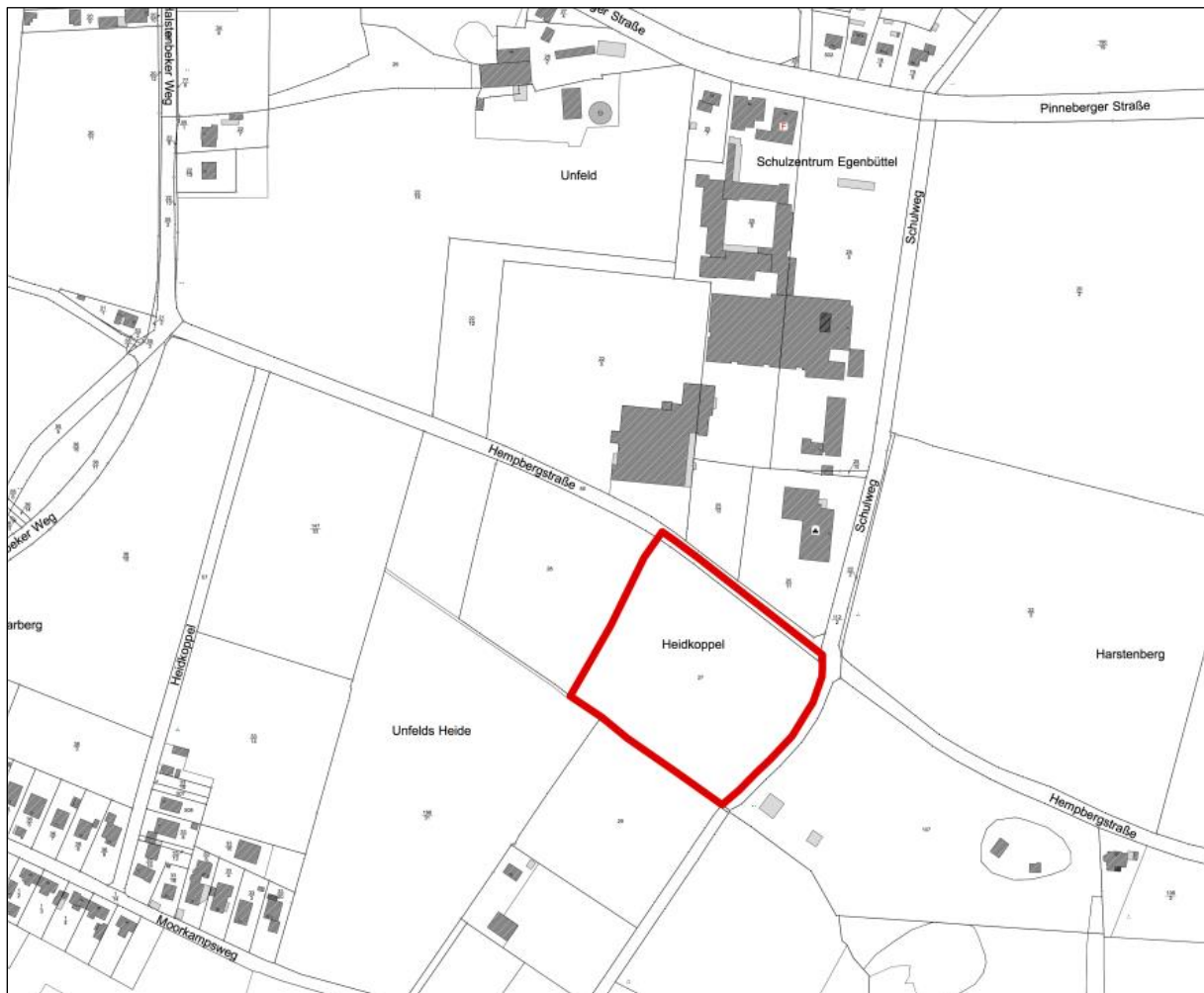




Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 76 der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südlich der Caspar-Voght-Schule und der Hempbergstraße bis zu einer Tiefe von ca. 120 m sowie westlich des Schulwegs bis zu einer Tiefe von ca. 125 m nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 für das Gebiet südlich der Caspar-Voght-Schule und der Hempbergstraße bis zu einer Tiefe von ca. 120 m sowie westlich des Schulwegs bis zu einer Tiefe von ca. 125 m liegt in der Zeit vom

8. Oktober 2018 bis einschließlich 8. November 2018

im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen), während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen / Informationen zur Einsichtnahme vor:



Bekanntmachung

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Rellingen
- (2) Geltende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans Nr. 76
- (4) Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 als Unterlage im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Juni und Juli 2018
- (5) Brutvogelerfassung und faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 76 in Rellingen (Dipl.- Biol. K. Lutz, Bearbeitungsstand vom 21.08.2018)
- (6) Verkehrsuntersuchung „VU Schulerweiterung Rellingen-Egenbüttel“ (ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB, Abschlusspräsentation Gemeinde Rellingen vom 29. Juni 2018)
- (7) „Oberflächenentwässerungskonzept“ zum Bebauungsplan Nr. 76 der Gemeinde Rellingen (Ingenieurbüro Schmidt & Rietzke, Stand 28.09.2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Erweiterung der bisherigen Flächen für Gemeinbedarf im Bereich der Caspar-Voght-Schule um die weiteren Flächen für Gemeinbedarf insbesondere die Auswirkung auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme der SVG Südwestholstein, (6)
- Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde und bezgl. des Verkehrs.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des BUND, des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt, des NABU Schleswig-Holstein, (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt



Bekanntmachung

- finden sich in (1), (3), (4), sowie in den Stellungnahmen des BUND, des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt, des NABU Schleswig-Holstein, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz von Bäumen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des BUND, des Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg, des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt, der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, (7)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächengrößen und -nutzungen, zu Bodenverhältnissen einschließlich zum Schutz nah gelegener Oberflächengewässer, zur Behandlung des Bodens, des oberflächennahen Grundwassers, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtbekanntsein von Bodenbelastungen sowie Altablagerungen und Altstandorten, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (2), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein, (6), (7)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Vorhabens in der Nachbarschaft zur Caspar-Voght-Schule und zur Standorteignung, der Gemeindestraßen einschl. der Verkehrsanbindung und zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie Stellungnahmen des BUND, Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

Bekanntmachung



Gemeinde
RELLINGEN

<https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Rellingen, den 27.09.2018

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe